

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/01/2008

**über die öffentliche Sitzung am 14.02.2008,
Mehrzweckraum des SSC Hagen**

Beginn : 19:30 Uhr
Ende : 22:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Steffen Rotermundt

Stadtverordnete

Herr Rudolf Beyrich
Herr Rolf Griesenberg
Herr Tobias Koch

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Grassau
Herr Benjamin Stukenberg

Verwaltung

Frau Ursula Pepper
Frau Meike Niemann
Herr Olaf Grönwald
Herr Carsten Helberg
Herr Michael Paul
Herr Seehaase
Herr Henning Wachholz
Herr Thomas Noell

Stadtbetriebe
Stadtbetriebe
Stadtbetriebe
Stadtbetriebe
Stadtbetriebe
Stadtbetriebe - Protokollführer -

Sonstige, Gäste

Herr von Ohr
Herr Uphoff

Firma pbh - Planungsbüro Harm
Firma pbh - Planungsbüro Harm

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 08/ 2007 vom 13.12.2007
4. Darstellung des Ahrensburger Generalentwässerungsplanes
 - 4.1 Darstellung mit dem Schwerpunkt Niederschlagwasser
 - 4.2 Entwässerungssituation in der Siedlung "Am Hagen"
5. Diskussion zum Gutachten "Ermittlung von Synergien aus einer Zusammenlegung der Abwasserentsorgungen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ammersbek"
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes
 - 7.1. Arbeiten des Bauhofs im Buchenweg
8. Kenntnisnahmen
 - 8.1. Gemeinde Trittau kündigt Abfuhrvertrag
 - 8.2. Technischer Bericht der Kläranlage für 2007
9. Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Rotermundt, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, der Stadtverwaltung und der Stadtbetriebe sowie die geladenen Gäste und anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung ergänzt und der TOP 3 „Einwohnerfragestunde“ wird zu TOP 6. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Anschließend wird die Tagesordnung mit diesen Änderungen genehmigt.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 08/ 2007 vom 13.12.2007

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

4 Darstellung des Ahrensburger Generalentwässerungsplanes

4.1 Darstellung mit dem Schwerpunkt Niederschlagswasser

4.2 Entwässerungssituation in der Siedlung "Am Hagen"

4.1 Darstellung mit dem Schwerpunkt Niederschlagswasser

4.1.1 Regenentwässerung in Ahrensburg (Vortrag durch Herrn von Ohr)

Zusammengefasst:

Bezug genommen wird auf die soweit erfolgten Arbeiten der Firma Planungsbüro Hahm, die 1999 den Auftrag erhielt, die Ahrensburger Schmutz- und Regenwasserkanalisation (sog. Trennsystem) auf hydraulischen und baulichen Zustand hin zu untersuchen und nachzurechnen.

Es wurden damals rund 7.600 Schäden im Regenwasserkanal ermittelt; zum Teil leichte Schäden, zum Teil nur solche, die es in der Zukunft auf deren Weiterentwicklung hin zu beobachten galt. Nur ein kleinerer Teil musste in der Folgezeit behoben werden.

Im Jahr 2001 erfolgte dann eine Präsentation zum Ergebnis der Untersuchungen mit der Vorstellung der Schmutzwasserkanäle, im Jahr 2003 das für die Regenwasserkanäle.

Erläutert wird die Art und Schwere gefundener Schäden, die fachliche Erklärung zum Begriff der „Wasserspiegellagendefinition“ sowie die

Vorgehensweise für die Bemessung von Regenwasserkanälen anhand von Überstauhäufigkeiten am Beispiel des Verlaufs Fritz-Reuter-Straße/ Klaus-Groth-Straße.

4.1.2 Regionale Auswirkungen des Klimawandels (Vortrag durch Herr Uphoff)

Zusammengefasst:

Ein allgemeiner Temperaturanstieg ist zu erwarten; hieraus resultieren erheblich mehr Hitze- und Trockentage sowie mildere und kürzere Winter mit einer Halbierung von Eis- und Schneetagen

Im Süden wird der Klimawandel spürbarer nachzuvollziehen sein, als im Norden.

Das Wetter wird „regionaler“, d. h., innerhalb kleinerer Regionen verhält es sich dynamischer und damit wechselhafter.

Trotz eher uneinheitlicher Klimamodelle steht zu erwarten, dass die Niederschläge in den Winterperioden ansteigen werden und die Anzahl von Starkregenereignissen steigt.

Aktuell sind als Reaktionen auf den Klimawandel im Norden und Süden lediglich Anpassungen im Bereich Hochwasserschutz (15 % Zuschlag auf Deiche, Kaimauern, Schleusen etc.) vorgenommen worden. Da die Modell-Vorhersagen insgesamt keine konkreten Aussagen zu möglichen Schadensereignissen erlauben, wird zurzeit kein Anlass für pauschale Schutzmaßnahmen gesehen. Die Fachwelt beobachtet weiterhin aufmerksam die jeweilige regionale Wetterentwicklung.

Im Anschluss an die Ausführungen der Firma Planungsbüro Hahm berichtet der technische Leiter, dass das Kanalkataster mittlerweile fertig aufgestellt ist und dass ab 2008 eine Wiederholungsuntersuchung in mehreren Schritten ansteht. Dabei wird versucht, auch die Regenwasserkanalisation in einem Turnus von 10 Jahren - statt innerhalb der vorgeschriebenen 20 Jahre - neu zu untersuchen.

Das 2003 geschätzte Gesamtkostenvolumen aus baulicher und hydraulischer Sanierung ist unter Berücksichtigung einer etwa 10%igen Überschneidung beider Bereiche mit 6,7 Mio. € zu beziffern. Im hydraulischen Bereich sind von 3,5 Mio. € bereits Sanierungen im Wert von 1,5 Mio. € abgearbeitet worden. Für 2008 wurden 0,5 Mio. € vorgesehen. Somit wurde bereits der größte Teil an Sanierungsbedarf umgesetzt.

4.2 Entwässerungssituation in der Siedlung „Am Hagen“

Der Technische Leiter dankt den Bürgerinnen und Bürgern noch einmal für Ihr Erscheinen, da somit die Möglichkeit besteht, offene Fragen zu klären.

Gezeigt wird ein Schaubild mit eingezeichneten Kanälen zur Situation der Entwässerung im Gebiet Am Hagen, Brauner Hirsch. Der technische Leiter erläutert kurz Fließwege und Kanaldurchmesser.

Zum baulichen Zustand des Kanals berichtet er, dass nach den vorliegenden Untersuchungen überwiegend Lageabweichungen und einra-

gende Stützen festgestellt wurden. Da es sich um Einzelschäden handelt, lässt sich kein Austausch ganzer Abschnitte rechtfertigen. Umfanglichere Sanierungsmaßnahmen können erst dann initiiert werden, wenn auch der Straßenbaulastträger anstehende Tiefbauarbeiten zur Durchführung vorsieht. So erfolgt im Bereich der Straße Brauner Hirsch und mittelfristig geplant für den Pionierweg. Speziell dort sind Gräben und Gräbenverrohrungen nicht mehr in einem guten Zustand.

Auch die Verrohrungen der Grundstückszufahrten Schützen- und Jägerstraße befinden sich bekanntermaßen nicht im besten Zustand. Bis auf einen kurzzeitigen Einstau während des Wintersturms „Kürrill“ sind allerdings keine weiteren Beeinträchtigungen bekannt.

Zu den hydraulischen Aspekten erklärt der technische Leiter, dass aufgrund von Berechnungen für die Kanäle im Gebiet kein Überstau zu erwarten steht, was sich mit den Erfahrungen deckt, die durch Beobachtungen nach Starkregenereignissen und Dauerregen vor Ort gewonnen werden konnten. Aus Sicht der Verwaltung besteht also keine Gefahr des Entstehens schwerer Schäden.

Hinsichtlich der Herstellung, Erneuerung, Veränderung und der laufenden Unterhaltung ist die Stadtentwässerung gemäß Betriebssatzung zuständig für die öffentliche Kanalisation, für die private Grundstücksentwässerungsanlage der Anschlussnehmer (Eigentümer).

Vor diesem Hintergrund gelten die auf Privatgrundstücken rückwärtig gelegenen Gräben – gebührenrechtlich wie auch wasserrechtlich – wie ein gemeinsamer Hausanschluss, da die Einleitung in das gemeindliche Abwassernetz erfolgt und diese Gräben gemäß Abwassersatzung als quasi Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage ohnehin in die Zuständigkeit der Eigentümer fallen. Der Sonderfall der Straßenseitengräben sieht vor, dass diese Gräben von den anliegenden Grundstückseigentümern zu reinigen sind (Unrat, Laub, Gras). Die Satzung über die Sondernutzung der Straßenseitengräben an öffentlichen Straßen regelt, dass Grabenverrohrungen im Bereich der Grundstückszufahrten vom Nutzer der Zufahrt herzustellen und zu unterhalten sind.

Die Stadtentwässerung selbst nimmt regelmäßige Kontrollen des Gebietes nach Stark- und Dauerregen vor. Mindestens einmal im Jahr erfolgt im Rahmen der Unterhaltung eine Sedimententfernung. Im Falle auftretender Fragen von Bürgern kümmern sich Mitarbeiter des Kanalwesens vor Ort um eine Inaugenscheinnahme der Situation und geben eine Beratung. Bei Bedarf kann hieraus eine Aufforderung an den Eigentümer ergehen, offensichtliche Mängel zu beheben. Zudem wird seitens der Stadtentwässerung jährlich schriftlich daran erinnert, Entwässerungsanlagen und Gräben zu unterhalten. Nicht möglich sind pauschale Kontrollen der privaten Entwässerungseinrichtungen, da dies den möglichen Handlungsrahmen der Stadtentwässerung sprengt und aufgrund der geregelten Zuständigkeiten auch nicht vertretbar erscheint.

Der technische Leiter empfiehlt betroffenen Bürgern erneut, Vorsorge zu betreiben, die technischen Sicherungen gegen Rückstau zu überprüfen oder nachzurüsten, auch haus- und allgemein grundstückseigene Drainagen überprüfen, die die Keller sichern sollen.

5 Diskussion zum Gutachten "Ermittlung von Synergien aus einer Zusammenlegung der Abwasserentsorgungen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ammersbek"

Der Werkleiter nimmt zum Thema Bezug auf die gemeinsame Sitzung vom 13.12.2007. Nach dieser Sitzung erfolgte am 08.01.2008 ein Gespräch mit Bürgermeister Barendorf, um den Bericht des Gutachters inhaltlich zu erörtern und um aufgetretene Fragen zu klären. Ebenfalls wurde das Protokoll der letzten Sitzung des Werkausschusses nach Ammersbek weitergeleitet, um es den Ammersbeker Politikern zugänglich zu machen.

In der Folge wurde in Ammersbek insbesondere die fehlende Kapitalausstattung in Höhe von rund 3,5 Mio. € kritisch diskutiert. Sorge bereitet in diesem Zusammenhang ein sich möglicherweise in den kommunalen Haushalt hinein ziehender negativer Zinseffekt. Hierzu merkt der Werkleiter an, dass diese Sachlage auch ohne das Thema des Zusammengehens zweier kommunaler Einrichtungen Bestand hat. Im Übrigen hatte der Wirtschaftsprüfer, Herr Höppner von der Firma Treukom, das Problem relativiert, da die ermittelten Werte einen ersten groben Anhalt geben sollten. Eine detaillierte Neubewertung der Anlagen könnte in diesem Sinne positiver ausfallen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, fehlendes Kapital auf der Basis eines Darlehens bilanziell darzustellen. Die Gemeinde hätte somit die Möglichkeit, fehlendes Kapital über einen längeren Zeitraum verteilt zu ersetzen.

Eine ursprünglich für März angedachte gemeinsame Sitzung muss aufgrund anderer Verpflichtungen von Seiten Ammersbek entfallen. Insofern wird nun der April für die gemeinsame Sitzung vorgesehen.

Der Werkleiter fragt den Werkausschuss nach dem Zeitpunkt zur Beantragung der Gründung einer Gesellschaft. Der Vorsitzende merkt an, dass zurzeit noch keine Arbeitsvorlage vorliegt, die offenbar den ersten Schritt für das Vorankommen bilden muss.

Ein Mitglied des Gremiums gibt zu bedenken, ob die auf die Gründung einer Gesellschaft hin zwangsläufig folgende Alleinstellung des Bauhofs überhaupt erwünscht sein kann. Der Werkleiter erklärt, den Bauhof in der Folge in die zu wählende Gesellschaftsform integrieren zu wollen. Im Übrigen wird auch für den Bauhof gerade ein Gutachten zum Thema der kommunalen Zusammenarbeit mehrerer Bauhofs unter dem Dach einer Gesellschaft erarbeitet. Das Ergebnis bleibt zunächst abzuwarten.

In dem Bewusstsein, dass die Kooperation innerhalb einer Gesellschaft nicht unmittelbar mit Synergieeffekten einhergehen muss, einigen sich die Mitglieder des Werkausschusses nach kurzer Diskussion auf folgende Schwerpunkte für eine Vorlage:

- Darstellung von 2 – 3 Varianten für ein Umsetzungsmodell hinsichtlich einer Aufbau- und Ablauforganisation

- Beleuchtung der Chancen und Risiken für die Stadt Ahrensburg und die Gemeinde Ammersbek gleichermaßen
- Insbesondere Erläuterung möglicher Finanzrisiken unter Darstellung praktikabler Lösungen zum Abfangen dieser Risiken - und somit Ausschluss eines finanziellen Schadens für die Stadt Ahrensburg
- Erläuterungen und eine Empfehlung zur Wahl der Gesellschaftsform

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage durch den Werkleiter zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Mit der dann erfolgten Behandlung dieser Vorlage im Werkausschuss am 10.04.2008 wird es möglich sein, Ammersbek einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, sodass ab Mai gemeinsam Näheres zum Vorhaben diskutiert werden kann. Die Gemeinde Ammersbek ist zunächst über diese Vorgehensweise zu unterrichten.

6 Einwohnerfragestunde

Entwässerungsproblem im Hagen

Ein Bürger erläutert seine Sichtweise, nach der aufgrund der Zusammensetzung des Oberflächenbodens im Hagen sowie dem Zustand der Entwässerungsgräben nach eine ausreichende Entwässerung im südlichen Ahrensburg – aktuell und in der Zukunft – nicht gegeben ist. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Maßnahmen um 1935 herum, die für das Gebiet eine hinreichende Entwässerung über das Anlegen eines Systems von Längs- und Quergräben sicherstellen sollten und hebt die noch heute wichtige Bedeutung funktionierender Gräben hervor. Gemäß Grundbucheintrag sind diese Gräben von den jeweiligen Eigentümern/ Anliegern zu unterhalten. Der Bürger beklagt die derzeit für das Gebiet Hagen nicht auffindbaren Grundbuchauszüge und regt an, über das Grundbuchamt neue Auszüge beschaffen zu lassen.

Der technische Leiter bestätigt die grundsätzliche Unterhaltungspflicht der jeweils an Gräben angrenzenden Eigentümer und erklärt zusammenfassend, dass wirkliche Problemlagen nur an markanten Einzelfällen festgemacht werden können. Für derartige Fälle rät er den Bürgern, sich Hilfe suchend an die Stadtentwässerung zu wenden. Er hebt hervor, dass es bis in die jüngste Vergangenheit jedoch kaum nennenswerte Rückmeldungen von Bürgern zu Schadensereignissen oder überhaupt Problemlagen gegeben hat. Vor diesem Hintergrund wiederholt er dem Bürger gegenüber seine Aussage, dass kein spezieller Handlungsbedarf für außerordentliche Maßnahmen gesehen wird.

Regenrückhaltebecken im Bereich Brauner Hirsch

Ein Bürger schildert seine Beobachtung, wonach wiederholt Wassermengen über das Niveau des RRB austreten und sich in Richtung Gleisdamm der Deutschen Bahn ausdehnen. Er äußert abschließend seine Meinung, dass dieses RRB entschlammt werden müsste.

Der technische Leiter erläutert, dass das Speichervolumen eines Regenrückhaltebeckens nicht in die Tiefe, sondern in die Höhe und in die Fläche zu bewerten ist. Er berichtet weiter, dass dieses RRB Ende 2001 umfangreich entschlammt wurde. Ein temporäres Überlaufen des Beckens nach Starkregenereignissen ist bekannt, kann jedoch aufgrund der Örtlichkeit aus Sicht der Stadtentwässerung in Kauf genommen werden.

Regenrückhaltebecken (RRB) Friedrich-Hebbel-Straße

Ein Bürger äußert seine Sorge, dass es in der Fritz-Reuter-Straße im Bereich zwischen Adolfstraße und Stormarnstraße nach Starkregenereignissen zu einem Überstau aus dem Kanalnetz kommen kann und stellt die Frage, ob der Bau des geplanten RRB im Bereich Friedrich-Hebbel-Straße/ Schimmelmannstraße nur für die zu erwartenden zusätzlichen Versiegelung der Flächen zwischen Hermann-Löns-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße (Neue Lübecker) vorgesehen ist. Dieses verneint der technische Leiter der Stadtentwässerung. Das in 2008 neu zu erstellende RRB dient konkret der hydraulischen Entlastung des so genannten Reesenbüttler Grabens und somit auch der Verbesserung der hydraulischen Situation des Bereiches in der Fritz-

Reuter-Straße zwischen Adolfstraße und Stormarnstraße.

Der Leiter Kanalwesen ergänzt, dass die hydraulischen Berechnungen auch die noch anzuschließenden Flächen im Bereich der Neuen Lübecker berücksichtigen und somit ausreichend Kapazität für eine Entwässerung vorhanden ist.

Vorhandensein oder Lage von Entwässerungsgräben nicht bekannt

Die Bürger sind ganz allgemein aufgefordert, sich im Falle derartiger Fragestellungen in jedem Einzelfall an die Mitarbeiter der Stadtentwässerung zu wenden. Von deren Seite wird man sich möglichst aller Fragen annehmen und die jeweilige Situation mit den Bürgern ggf. vor Ort klären. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, mit einem jährlichen Anschreiben an die Bürger im Hagen einen Lageplan mit entsprechenden gekennzeichneten Angaben – soweit im Planmaterial vermerkt – zu versenden. Der Leiter des Kanalwesens ergänzt, dass gerade im Falle der Quergräben oftmals gerade diese Gräben durch private Leitungen ersetzt worden sind. Das Wichtigste ist und bleibt die persönliche Kontaktaufnahme bei Bedarf und die Klärung im konkreten Einzelfall.

Vorgehensweise beim Vorhaben einer Verrohrung von privater Seite

Der technische Leiter erklärt, dass Veränderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage grundsätzlich zu beantragen und nach Beurteilung der Lage vor Ort durch die Mitarbeiter vor Beginn von Baumaßnahmen durch die Stadtentwässerung zu genehmigen sind.

Geplante Kanalsanierung im Pionierweg

Die angesprochene Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Planung des Straßenbaulastträgers zu sehen. Der Pionierweg ist dem Fachdienst Tiefbau als zu sanierende Straße bekannt und soll bei der nächsten Überarbeitung des Finanz- und Investitionsplanes aufgenommen werden. Die Festlegungen hierfür werden jedoch im Bau-/ Planungsausschuss getroffen.

7 Verschiedenes

7.1 Arbeiten des Bauhofs im Buchenweg

Hinterfragt wird der Einsatz des Bauhofs im Neubaugebiet Buchenweg. Der Werkleiter erklärt, nähere Information hierzu über das Protokoll geben zu wollen.

Redaktionelle Anmerkung

Ohne nähere Angaben zum Tag und zur Uhrzeit ließen sich keine genauen Angaben zur Art der Arbeiten machen.

Sicher ist, der Bauhof hatte in dem Gebiet mit der Straßenreinigung zu tun, da Bürger an die Stadtverwaltung herangetreten waren, weil aus dem Neubaugebiet durch Bauverkehre übermäßig viel Schmutzung heraus getragen wurde. Die Verwaltung beauftragte daraufhin den Bauhof; dieser rechnete seine Reinigungsleistung direkt an die Erschließungsgesellschaft ab.

8 Kennntnisnahmen

8.1 Gemeinde Trittau kündigt Abfuhrvertrag

Der Werkleiter informiert darüber, dass von der Gemeinde Trittau per 27.12.2007 mit Wirkung zum 01.01.2009 die Abfuhr der Sammelgruben- und Kleinkläranlageninhalte gekündigt worden ist. Als Grund wurde die Gründung eines neuen Abwasserzweckverbandes genannt. Man sei mit den Leistungen und berechneten Preisen der Stadtentwässerung Ahrensburg stets zufrieden gewesen.

Die Mengenabfuhr für Sammelgruben reduziert sich dann um rund 15 %, die für die Kleinkläranlagen um rund 30 %. Aufgrund des verbleibenden geringeren Abfuhrvolumens ist darüber nachzudenken, ob die Kalkulation dieser Abfuhrleistungen geeigneter über ein Äquivalenzziffernverfahren erfolgt, statt wie heute noch in vergleichsweise aufwendigerer direkter Zuordnung von Kosten und Leistungen. Insgesamt liegt der anteilige Verlust im Verhältnis zum Gesamtumsatz der Stadtentwässerung lediglich im Promille-Bereich.

8.2 Technischer Bericht der Kläranlage für 2007

Der Leiter der Kläranlage erläutert:

- 1. Jahresschmutzwassermenge 2007**
2007 war ein regenreiches Jahr mit über Normal liegenden Niederschlagsmengen, womit eine gestiegene Jahresschmutzwassermenge zu erklären ist.
- 2. Überwachungswerte für die Kreiswasserbehörde**
Die Grenzwerte für den CSB, Stickstoffgehalt und Phosphatbelastung wurden in 2007 mindestens eingehalten oder sogar unterschritten. Demzufolge entfiel die Zahlung einer erhöhten Abwasserabgabe.
- 3. Methanol-Einsatz in der Stickstoffelimination**
Der Einsatz von Methanol dient der Reduzierung von Nitratstickstoff. Die Dosierung erfolgte in 2007 aufgrund anhaltend gestiegener Einkaufspreise bewusst sehr gezielt, dass der Grenzwert für den analogen Stickstoff gerade eben eingehalten werden konnte, wodurch sich die Zahlung einer Abwasserabgabe auch für 2007 erneut vermeiden lies. Der Gesamtverbrauch an Methanol beträgt rund 140t/Jahr.

4. Eisendreichloridsulfat (FeIIIClSO_4)

Wie die Werte zum Verbrauch von Eisendreichloridsulfat in einer Zeitreihe belegen, verläuft der Verbrauch von Jahr zu Jahr relativ konstant bei knapp 300 t/Jahr. Die Dosierung erfolgt - bezogen auf das Schmutzwasser - immer frachtabhängig.

5. Klärschlamm

Aufgrund einer Halbierung der Nassschlammmenge durch die maschinelle Schlammeindickung sowie durch einen besseren Wirkungsgrad der neuen Zentrifuge konnte der Klärschlamm im Vergleich zur alten Maschinenteknik um rund 25 % reduziert werden. Im Jahr 2007 fielen rund 2.500 t Klärschlamm zur Verbrennung an.

6. Energieversorgung

Der Stromverbrauch ist durch weitere Energiesparmaßnahmen weiterhin rückläufig. Die stark gestiegenen Energiekosten können durch die größeren Mengen an selbst erzeugtem Strom um rund 1.2 Mio. kWh (50 %) kompensiert werden.

Bei entsprechendem Gasanfall könnte das neue BHKW maximal 2,0 Mio. kWh/Jahr erreichen.

Zum Vorjahr hat der Klärgasertrag leicht abgenommen. Dies ist wesentlich auf rückläufige Fettanlieferungen zurückzuführen. Infolgedessen wird der Einsatz anderer organischer Abfälle im Prozess der Co-Fermentation auf optimalen Gasertrag untersucht, um zukünftig – alternativ zum Fett - für Ersatz zu sorgen.

9 Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird für den 10. April 2008 um 19.30 Uhr in Raum 601 des Rathauses angesetzt.

gez. Steffen Rotermundt
Vorsitz

gez. Thomas Noell
Protokoll